

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Kühn, Dr. Anton Hofreiter, Dr. Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9947 –

Verbesserung des Schienenverkehrs zwischen Deutschland und Polen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, sich mit der Republik Polen auf einen verbindlichen Zeitplan für den Ausbau bestimmter wichtiger grenzüberschreitender Eisenbahnstrecken zu verständigen und sich beim Korridor Berlin–Wrocław auf eine Ausbauvariante zu einigen, bestimmten in dem Antrag genannten Vorhaben eine höhere Priorität einzuräumen, auf ein angemessenes Fernverkehrsangebot auf bestimmten in dem Antrag genannten Korridoren sowie auf einen Vertrag über die gemeinsame Zulassung von Fahrzeugen hinzuwirken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9947 abzulehnen.

Berlin, den 19. Februar 2013

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Veronika Bellmann
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Veronika Bellmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9947** in seiner 184. Sitzung am 14. Juni 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich mit der Republik Polen auf einen verbindlichen Zeitplan für den Ausbau bestimmter wichtiger grenzüberschreitender Eisenbahnstrecken zu verständigen und sich beim Korridor Berlin–Wrocław auf eine Ausbauparallel zu einigen, bestimmten in dem Antrag genannten Vorhaben eine höhere Priorität einzuräumen, auf ein angemessenes Fernverkehrsangebot auf bestimmten in dem Antrag genannten Korridoren sowie auf einen Vertrag über die gemeinsame Zulassung von Fahrzeugen hinzuwirken.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 17/9947 in seiner 67. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/9947 in seiner 90. Sitzung am 16. Januar 2013 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, gerade in der letzten Zeit sei bereits viel unternommen worden, um den Schienenverkehr zwischen Deutschland und Polen zu verbessern. Sie nannte in diesem Zusammenhang eine Reihe bereits geschlossener Abkommen. Bei der Formulierung der Ziele für eine Verbesserung des Schienenverkehrsangebotes müsse man sich aber

an dem orientieren, was vor dem Hintergrund der gegebenen finanziellen Möglichkeiten auch realisierbar sei. Zudem betreffe die Frage von Verbindungen im Schienenpersonenfernverkehr eine eigenwirtschaftliche Angelegenheit der Bahnunternehmen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die in dem Antrag enthaltenen Forderungen bereits in einem im Jahr 2011 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Antrag vorgezeichnet seien. Sie befürwortete die Annahme des Antrags unter Hinweis auf die besondere Bedeutung Polens als Partner in Europa sowie auf die wirtschaftliche Bedeutung der Verbesserung des Schienenverkehrs zwischen Deutschland und Polen für die Region.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, der Antrag stelle die derzeitige Situation im Schienenverkehr zwischen Deutschland und Polen übertrieben negativ dar. Schienenverkehrsangebot und Infrastruktur seien in den letzten Jahren deutlich verbessert worden, wenn letztere auch vor dem Hintergrund der in beiden Staaten nur begrenzt verfügbaren Finanzmittel noch nicht den Stand erreicht habe, den man sich wünsche. Die in dem Antrag befürwortete Strecke Berlin – Cottbus – Görlitz erreiche nur knapp die Wirtschaftlichkeitsgrenze, während die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sonst sogar schon bei Kosten-Nutzen-Verhältnissen von 1,3 Bedenken gegen die Sinnhaftigkeit eines Projektes anmelde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Auffassung, der Bund könne sich durch den Verweis auf eigenwirtschaftliches Handeln von Schienenverkehrsunternehmen seiner Verantwortung nicht entledigen, denn das Grundgesetz weise ihm auch die Verantwortung für angemessene Angebote auf dem Schienennetz zu. Den Verweis auf positive Entwicklungen im Schienenverkehr zwischen Deutschland und Polen in jüngerer Zeit könne man auch vor dem Hintergrund nicht nachvollziehen, dass beim letzten Fahrplanwechsel sogar eine Fernverbindung eingestellt worden sei. Sie betonte, es gebe Strecken, wo eine Verbesserung schon mit geringem Aufwand zu erzielen seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, kein anderer Nachbarstaat Deutschlands sei so schlecht durch den Schienenverkehr angebunden wie Polen. Dies liege vor allem an einem verzögerten Ausbau auf der deutschen Seite, die im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zudem stärker gefordert sei. Die geringe Zahl von Fernverkehrsverbindungen zwischen beiden Ländern sei vor allem auf fehlende infrastrukturellen Voraussetzungen zurück-

zuführen. Die derzeitigen Reisezeiten auf der Schiene seien hier gegenüber dem Auto nicht konkurrenzfähig. Die seit Vorlage des Antrags getroffenen Vereinbarungen seien zwar ein Schritt in die richtige Richtung, seien aber nicht durch verbindliche Finanzierungsvereinbarungen unterlegt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9947.

Berlin, den 19. Februar 2013

Veronika Bellmann
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*